



Deutsches Finanzkontor S.A.
Aktiengesellschaft
L-9970 Leithum, 2, Driicht
R.C.S. Luxemburg B 227.961

AUSSERORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG

Nr. _____ vom 11. Januar 2019

Im Jahre zweitausendneunzehn, am elften Tag des Monats Januar.

Vor dem unterzeichneten Notar **Jean-Paul MEYERS**, mit dem Amtssitz in Esch-sur-Alzette.

Fand die **Außerordentliche Generalversammlung** der Aktionäre (die „Generalversammlung“) der **Deutsches Finanzkontor S.A.**, einer Aktiengesellschaft (*société anonyme*) gegründet und bestehend nach den Gesetzen des Großherzogtums Luxemburg gemäß Urkunde aufgenommen durch Notar Cosita DELVAUX, mit Amtssitz in Luxemburg, am 2. August 2018, wurde im *Recueil Electronique des Sociétés et Associations* unter Nummer RESA_2018_217.409 vom 28. September 2018 veröffentlicht und mit Gesellschaftssitz in L-9970 Leithum, 2, Driicht, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister von Luxemburg unter Nummer B 227.961 statt.

Als Vorsitzender der Generalversammlung amtiert Frau **Caroline RAMIER**, beruflich ansässig in Esch-sur-Alzette, welcher Frau **Sérolène CHÉNIN**, beruflich ansässig in Esch-sur-Alzette, zum Sekretär bestellt.

Die Generalversammlung bestellt Frau **Sérolène CHÉNIN**, beruflich ansässig in Esch-sur-Alzette zur Stimmzählerin.

Der Vorsitzende stellt gemeinsam mit den Versammlungsteilnehmern Folgendes fest:

I. Gegenwärtigem Protokoll ist ein Anteilsverzeichnis der Aktionäre beigefügt. Dieses Verzeichnis wurde von den Aktionären bzw. deren Vertretern sowie von dem Vorsitzenden, dem Sekretär, der Stimmzählerin und dem unterzeichneten Notar unterschrieben.

Die von den Aktionären ausgestellten Vollmachten werden ebenfalls gegenwärtiger Urkunde „*ne varietur*“ paraphiert beigefügt, um mit derselben einregistriert zu werden.

II. Sämtliche 30.000 (dreißigtausend) ausgegebene Aktien, welche das gesamte Gesellschaftskapital darstellen sind in gegenwärtiger Generalversammlung vertreten. Die so anwesenden Aktionäre erklären sich ordnungsgemäß zu der gegenwärtigen Versammlung eingeladen und verzichten auf die Einhaltung weiterer Förmlichkeiten. Somit ist gegenwärtige Versammlung rechtsgültig zusammengetreten.

III. Der alleinige Tagesordnungspunkt der Generalversammlung ist folgender:

1. Verlegung des Gesellschaftssitzes und entsprechende Änderung von §2, Satz 1 der Gesellschaftssatzung:

§2. Sitz.

„Die Gesellschaft hat ihren Sitz in der Gemeinde Luxemburg. Der Verwaltungsrat kann den Sitz der Gesellschaft in derselben Gemeinde oder in jeder anderen Gemeinde des Großherzogtums Luxemburg verlegen und dazu die Satzung entsprechend abändern.“;

2. Ernennung von Herrn Thierry KOHNEN und Herrn David MULLER als neue Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft;

3. Verschiedenes.

Nach Beratung fasst die Generalversammlung folgenden Beschluss:

ERSTER BESCHLUSS

Die Generalversammlung beschließt, den Sitz der Gesellschaft von Leithum nach L-1930 Luxemburg, 62, avenue de la Liberté zu verlegen und §2 Satz 1 entsprechend anzupassen:

§2. Sitz.

„Die Gesellschaft hat ihren Sitz in der Gemeinde Luxemburg. Der Verwaltungsrat kann den Sitz der Gesellschaft in derselben Gemeinde oder in jeder anderen Gemeinde des Großherzogtums Luxemburg verlegen und dazu die Satzung entsprechend abändern.“

ZWEITER BESCHLUSS

Die Generalversammlung ernennt mit sofortiger Wirkung und für die Dauer von 6 (sechs) Jahren zum Verwaltungsratsmitglieder:

- Herr **Thierry KOHNEN**, Buchhalter, geboren am 22. Juni 1972 in Verviers (Belgium), beruflich ansässig in L-1930 Luxemburg, 62, Avenue de la

Liberté;

- Herr **David MULLER**, Buchhalter, geboren am 12. April 1991 in Saint-Vith (Belgium), beruflich ansässig in L-1930 Luxemburg, 62, Avenue de la Liberté.

Da hiermit die Tagesordnung erschöpft ist, erklärt der Vorsitzende die Generalversammlung für geschlossen.

WORÜBER URKUNDE, geschehen und aufgenommen zu Esch-sur-Alzette, am Datum wie eingangs erwähnt.

Nach Vorlesung und Erklärung des Vorgeschehenen an die Komparenten, welche dem unterzeichneten Notar durch Familiennamen, Vornamen, Zivilstatus und Wohnort bekannt sind, haben die Mitglieder des Versammlungsrates gegenwärtige Urkunde mit dem Notar unterschrieben.

